



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hate Speech stoppen IV – Starke Betroffene gegen Hass im Netz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. ein Konzept für eine zentrale Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech zu entwickeln, bei der die Betroffenen schnell und kompetent unterstützt werden
2. ein Forschungsprojekt aufzulegen, bei dem insbesondere auf die Fragen eingegangen wird, welche Bedeutung Hate Speech im Netz hat, welche gesellschaftlichen Gruppen besonders von Hate Speech und digitaler Gewalt betroffen sind und bei dem die Probleme Frauenfeindlichkeit und Rassismus beleuchtet werden sowie insbesondere auch an erfolgreichen Gegenstrategien geforscht werden soll
3. nach dem Vorbild der zentralen Meldestelle „respect!“ für Hate Speech in Baden-Württemberg ein Konzept für ein solches Angebot in Bayern vorzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 zu veranschlagen.

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20 vom 30.10.1997).

Die Staatsregierung errichtet eine zentrale Opferberatungsstelle, die die erste Anlaufstelle für Betroffene wird und sie zentral an spezialisierte Initiativen weiterleitet. Betroffene von Hate Speech und digitaler Gewalt werden schnell und umfassend unterstützt. Die Unterstützung umfasst neben der unmittelbaren rechtlichen Beratung und der Entwicklung von Gegenstrategien auch die niedrigschwellige Hilfe bei gesundheitlichen Problemen. Hate Speech und Cybermobbing führen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aber auch bei Erwachsenen, schnell zu ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Depressionen und suizidalen Gedanken. Die Opferberatungsstelle vermittelt hier Hilfe bei der Bewältigung erlittener Verletzungen und Traumata.

Insbesondere für Betroffene, die vor einer Strafanzeige zurückschrecken oder mit nicht-justiziablen Anfeindungen konfrontiert sind, kann eine unabhängige und zivilgesellschaftlich getragene Opferberatungsstelle wertvolle Hilfe leisten.

Die Staatsregierung legt ein Forschungsprojekt zum Phänomen Hate Speech auf. Denn wir müssen verstehen, wie dieses gesamtgesellschaftliche Problem funktioniert, welche Mechanismen hier wirken und welche Gegenstrategien erfolgversprechend sein können. Dies umfasst die umfassende Analyse von Hasskommentaren, deren Ursachen und Dynamiken, sowie die präferierten Zielgruppen von Hate Speech. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf frauen- und fremdenfeindliche Aspekte von Hass und Hetze im Netz gelegt werden, da diese beiden Problembereiche besonders im Zentrum der digitalen Gewalt stehen.

Fälle von Hate Speech können in Baden-Württemberg bei der zentralen Meldestelle „respect!“ gemeldet werden. Die Meldestelle setzt sich dafür ein, dass internationale Unternehmen deutsches Recht ernst nehmen. Eingehende Meldungen werden zunächst auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und nach Straftatbeständen kategorisiert. Entsprechende Beiträge leitet die Meldestelle dann den Betreibern der betreffenden Netzwerke mit der Aufforderung zur Löschung weiter. Zeigen sich die Provider nicht kooperativ, ist in bestimmten Fällen eine Klage möglich. Die Meldestelle „respect!“ verfolgt als Ziel nicht nur die Löschung der Beiträge. Vielmehr geht es auch darum, die Verfasserinnen und Verfasser von „Hate Speech“ in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb werden bei volksverhetzenden Beiträgen ihre Verfasserinnen und Verfasser von der Meldestelle angezeigt. Betroffene von Hetze im Internet werden nach der Meldung ihres Anliegens nicht mit dem Problem allein gelassen. Es erfolgt eine begleitende Beratung und bei Bedarf eine Vermittlung an eine Fachstelle des Demokratiezentrum. Ein entsprechendes Angebot ist auch für die Betroffenen von Hate Speech in Bayern erforderlich.